Frau

Zürich,

**Erster schriftlicher Verweis mit Kostenfolge**

Sehr geehrte

Trotz unserer mündlichen Ermahnung vom ………. haben Sie heute erneut gegen unsere Reglemente (Hausordnung) verstossen und zwar "…………………………………………………………………………………………………….".

Gestützt auf Ziffer V, Punkt 3, der Hausordnung wird ein erster schriftlicher Verweis mit Kostenfolge von CHF 180.- (inkl. Busse, Staats- und Schreibgebühren) erhoben.

Eine Einsprache gegen diesen Verweis kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung angerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieser Verfügung bei der modeco, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, eingereicht werden. Die Einsprache muss einen Antrag inkl. Begründung enthalten.

Freundliche Grüsse

**modeco**

Abteilungsleitung Schule/Produktion

z.K.